

stellung wird gewährleistet, daß mit Beendigung der Untersuchungshaft die gleiche Person entlassen wird, die aufgenommen wurde und jegliche Verwechslungen ausgeschlossen werden. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt sowie auch die Rechtsstellung des Verhafteten erfordern, daß dieser über seine Rechte und Pflichten in der Untersuchungshaft umfassend und zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt belehrt wird.

An Bedeutung gewinnt auch die ärztliche Aufnahmeuntersuchung Verhafteter. Neben der Verantwortung der Medizinischen Dienste für die Feststellung der Haftfähigkeit und der medizinischen Versorgung verletzter oder von Krankheiten befallener verhafteter Personen, erlangen solche Faktoren an Gewichtung, wie die exakte Dokumentierung ärztlicher Befunde über den Gesundheitszustand des Verhafteten, die möglicherweise nach Haftentlassung als im Vollzug der Untersuchungshaft erhaltene gesundheitliche Schäden hingestellt werden sollen und zu verleumderischen, hotzerischen Angriffen auf das MfS Verwendung finden können oder sollen. Die ärztliche Aufnahmeuntersuchung ist gleichfalls bedeutsam für das Erkennen psychischer und anderer Besonderheiten im Verhalten Verhafteter, wie zum Beispiel Alkohol- und Drogenabhängigkeit, die für die Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt und die individuelle Sicherung der Verhafteten von Bedeutung sind und insbesondere bei der vorbeugenden Einleitung von Sicherungsmaßnahmen beachtet werden müssen.

Im folgenden sollen die wesentlichen Anforderungen an die Durchführung der einzelnen Maßnahmen des Aufnahmeverfahrens Verhafteter dargelegt werden.

Die Körper- und Sachdurchsuchung

Die Körper- und Sachdurchsuchung¹ verhafteter Personen ist im Interesse der Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft, insbesondere zur

¹ Die Körperdurchsuchung wird im entkleideten Zustand der Verhafteten durchgeführt. Sie umfaßt die Kontrolle der gesamten Körperoberfläche mit dem Schwerpunkt, der Kontrolle der Körperöffnungen und -höhlen.

Die Durchsuchung der Sachen Verhafteter bezieht sich auf deren Kleidung und die von ihnen bei der Festnahme/Verhaftung mitgeführten Gegenstände.